

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 070 Landeszentrale für politische Bildung

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—
			—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	245 051,71 170 000,00	—	245 051,71 170 000,00
			75 051,71	—	75 051,71
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 684 21 sowie bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	149 477,71 100 000,00	—	149 477,71 100 000,00
			49 477,71	—	49 477,71

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—
			—	—	—
231 20	153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 357 520,00 1 954 400,00	—	2 357 520,00 1 954 400,00
			403 120,00	—	403 120,00
			Vermerke: an Titel 686 60		403 120,00
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung	—	—	—
			—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	—	—	—
			—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—
			—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—
			—	—	—

Kapitel 06 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
331 10 153	Zweckgebundene Investitionszuweisungen des Bundes für die Förderung der Gedenkstätte Stalag 326. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	— — —	— — —	— — —
382 00 891	Durchlaufende Posten.	— — —	— — —	— — —
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.	2 752 049,42 2 224 400,00 527 649,42	— — —	2 752 049,42 2 224 400,00 527 649,42
		Mehreinnahmen		527 649,42
		Mindereinnahmen		—

A u s g a b e n

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10 153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	— — —	— — —	— — —
534 20 153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	— — —	— — —	— — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 10 153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22.	773 895,41 — 773 895,41	— — —	773 895,41 — 773 895,41
		Vermerke: aus Titel 684 22		773 895,41
684 10 153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 784 500,00 1 784 500,00 —	— — —	1 784 500,00 1 784 500,00 —
684 20 153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 608 500,00 2 809 700,00 -201 200,00	— — —	2 608 500,00 2 809 700,00 -201 200,00
		Vermerke: an Kapitel 06 020 Titel 972 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		31 200,00 170 000,00 -201 200,00
684 21 153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. Einnahmen bei Titel 119 01 und bei den Titeln 119 10, 261 10, 266 10, 272 10 sowie 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	155 691,65 3 536 200,00 -3 380 508,35	— — —	155 691,65 3 536 200,00 -3 380 508,35
		Vermerke: an Kapitel 06 020 Titel 972 00 an Kapitel 06 010 Titel 547 65 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		5 800,00 2 880 326,55 494 381,80 -3 380 508,35

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus. 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 10 und 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 880 828,89 3 001 000,00 -1 120 171,11	— — —	1 880 828,89 3 001 000,00 -1 120 171,11
	Vermerke:	an Titel 633 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		773 895,41 346 275,70 -1 120 171,11
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Sala- fismus. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	199 998,00 250 000,00 -50 002,00	— — —	199 998,00 250 000,00 -50 002,00
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		50 002,00
686 10 153	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie le- ben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Men- schenfeindlichkeit". 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.	— — —	— — —	— — —
Titelgruppen				
Titelgruppe 60		1 777 991,43	793 951,68	2 571 943,11
Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Men- schenfeindlichkeit"		2 103 400,00	436 400,10	2 539 800,10
1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)		-325 408,57	357 551,58	32 143,01
633 60 153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	— —	— —	— —
684 60 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	— —	— —	— —
686 60 153	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 777 991,43 2 103 400,00 -325 408,57	793 951,68 436 400,10 357 551,58	2 571 943,11 2 539 800,10 32 143,01
	Vermerke:	aus Titel 231 20 an Kapitel 06 010 Titel 547 65		403 120,00 370 976,99 32 143,01
Titelgruppe 80		1 939 902,64	—	1 939 902,64
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskul- tur		2 248 200,00	—	2 248 200,00
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 65 im Kapitel 06 010 dienen. 5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.		-308 297,36	—	-308 297,36
633 80 183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	899 421,49 —	— —	899 421,49 —
	Vermerke:	aus Titel 684 80		899 421,49
681 80 183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	— — —	— — —	— — —

Kapitel 06 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 80 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	620 208,55 1 803 200,00 -1 182 991,45	— — —	620 208,55 1 803 200,00 -1 182 991,45
	Vermerke:			
	an Kapitel 06 010 Titel 547 65			156 865,00
	an Titel 633 80			899 421,49
	an Titel 685 80			43 350,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			83 354,96
				-1 182 991,45
685 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	43 350,00 — 43 350,00	— — —	43 350,00 — 43 350,00
	Vermerke:			
	aus Titel 684 80			43 350,00
686 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	376 922,60 445 000,00 -68 077,40	— — —	376 922,60 445 000,00 -68 077,40
	Vermerke:			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			68 077,40
699 80 153	Vermögensübertragungen an internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau.	— — —	— — —	— — —
883 80 153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	— — —	— — —	— — —
893 80 153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	— — —	— — —	— — —
894 80 183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	— — —	— — —	— — —
	Titelgruppe 81			
	Förderung der Gedenkstätte Stalag 326			
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titelgruppe 80 geleistet werden.			
	3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 331 10 geleistet werden.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	6. Rückflüsse dürfe gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.			
633 81 195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	— — —	— — —	— — —
685 81 195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke im Inland.	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 81 195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
		—	—	—
894 81 195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	11 121 308,02	793 951,68	11 915 259,70
		15 733 000,00	436 400,10	16 169 400,10
		-4 611 691,98	357 551,58	-4 254 140,40
	Mehrausgaben			—
	Minderungsausgaben			4 254 140,40
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—